

N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/001/2025)

über die 1. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 20.03.2025, 16:00 - 17:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:10 Uhr

3. Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk

- | | | |
|------|---|---------------------------------|
| 3.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 40/246/2025
Kenntnisnahme |
| 3.2. | Informationen zu Schulprofilen an Erlanger Schulen im Schuljahr 2024/25 | 40/242/2025
Kenntnisnahme |
| 3.3. | Aktuelle Beratungen des Bayerischen Städtetags; Zwischenlösung für die weitere Beschaffung von Lehrerdienstgeräten | 40/247/2025
Kenntnisnahme |
| 3.4. | Anfrage der Grünen Liste vom 11.02.2025; Staatliche Förderung Ausbau G9 | 40/249/2025
Kenntnisnahme |
| 3.5. | Anträge Nr. 061/2024 (Grüne Liste), Nr. 087/2024 (Stadtteilbeirat Alterlangen) und Nr. 088/2024 (ödp) zur Betreuungssituation an der Hermann-Hedenus-Grundschule | 51/163/2025
Kenntnisnahme |
| 3.6. | Erstellung eines Ratgebers zum Übertritt auf weiterführende Schulen in verschiedenen Sprachen und einfacher Sprache (Bearbeitung des Protokollvermerks aus der 26. Sitzung des AIB, TOP 3 vom 06.02.2025) | IV/BB/037/2025
Kenntnisnahme |
| 4. | Vorstellung Projekt "BIK" durch Herrn Jürgen Schreiner, Leiter Berufsschule | 55/094/2025
Kenntnisnahme |
| | Mündlicher Bericht | |
| 5. | Bericht zum Pilotprojekt "Kultur im Ganzttag" der ARGE "Kooperationen im Ganzttag" | IV/BB/036/2025
Kenntnisnahme |
| | Mündlicher Bericht | |

- | | | |
|-----|---|------------------------------|
| 6. | Kooperation Stadtbibliothek und Deutsches Institut für barrierefreies Lesen (dzb lesen) | 42/035/2025
Kenntnisnahme |
| | Mündlicher Bericht | |
| 7. | Mitteilung zur Kenntnisnahme;
Der Programmbereich Gesundheit & Ernährung der Volkshochschule Erlangen | 43/042/2025
Kenntnisnahme |
| | Mündlicher Bericht | |
| 8. | Vorentwurfsbeschluss nach DA-Bau 5.4 - Errichtung eines Erweiterungsgebäudes am Emmy-Noether-Gymnasium in Modulbauweise | 242/339/2025
Gutachten |
| 9. | Antrag Nr. 092/2024 der SPD Fraktion zur Umbenennung der Technikerschule | 40/248/2025
Beschluss |
| 10. | Bericht zum Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen an Gymnasien;
Fraktionsantrag Nr. 173/2024 der Grünen Liste | 40/243/2025
Beschluss |
| 11. | Bericht zur Flächenausstattung an der Pestalozzischule;
Fraktionsantrag Nr. 005/2025 der Grünen Liste | 40/245/2025
Beschluss |
| 12. | Anfragen
Keine Anfragen | |

TOP 3

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Die Vorsitzende, Frau Radue begrüßt die neue Schulamtsdirektorin des Staatlichen Schulamtes, Frau Heißler und die neue Schulleitung der Fachschule für Techniker, Frau Kampmann sehr herzlich.

Die Mitteilung zur Kenntnis 3.5. wird auf Antrag von Frau Stadträtin Reitzenstein zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Die Mitteilung zur Kenntnis 3.4. wird auf Antrag von Frau Stadträtin Heuer zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.1

40/246/2025

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 25.02.2025.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2**40/242/2025****Informationen zu Schulprofilen an Erlanger Schulen im Schuljahr 2024/25****Sachbericht:**

Zahlreiche Schulprofile und Unterrichtskonzepte werden an den Erlanger Schulen umgesetzt. Eine Auswahl dieser Konzepte, Profile und Besonderheiten wird nachfolgend kurz vorgestellt. Weitere Informationen können der Übersicht im Anhang entnommen werden. Für ergänzende Informationen sind des Weiteren die Homepages der Schulen eine gute Anlaufstelle.

Im Schuljahr 2024/25 wird der gebundene Ganzttag an insgesamt 13 Schulen angeboten (8 Grundschulen, 2 Mittelschulen, 1 Realschule, 1 Gymnasium, Wirtschaftsschule). Der offene Ganzttag kann an insgesamt 14 Schulen in Erlangen besucht werden (2 Grundschulen, 2 Mittelschulen, 2 Realschulen, 6 Gymnasien, Wirtschaftsschule, Otfried-Preußler-Schule). Darüber hinaus gibt es an 11 von insgesamt 15 Grundschulen in Erlangen eine Mittagsbetreuung.

Jahrgangsgemischte Klassen wurden bereits vor einigen Schuljahren an der Grundschule Dechsendorf, der Grundschule Eltersdorf sowie an der Grundschule Tennenlohe eingeführt. In Dechsendorf und Tennenlohe wird zudem die „Flexible Grundschule“ angeboten. Auch das bilinguale Angebot an der Loschgeschule sowie an der Pestalozzi-Grundschule ist seit einigen Jahren fester Bestandteil des schulischen Alltags.

Inklusiver, gemeinsamer Unterricht für Kinder mit und ohne Förderbedarf ist Aufgabe aller Schulen. Die Rahmenbedingungen für eine inklusive Beschulung werden deshalb laufend verbessert. Neben der baulichen Barrierefreiheit wird dabei auch die technische und digitale Barrierefreiheit in den Blick genommen. Bereits seit dem Schuljahr 2018/19 gibt es an der Michael-Poeschke-Schule Partnerklassen in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule der Lebenshilfe. Zum Schuljahr 2022/23 wurde das Partnerklassenmodell auf die Ernst-Penzoldt-Mittelschule ausgeweitet. Außerdem wird eine Klasse der Otfried-Preußler-Schule als Außen- bzw. Kooperationsklasse an der Grundschule Eltersdorf beschult. Ein weiteres inklusives Bildungsangebot an den Erlanger Schulen ging zum Schuljahr 2021/22 an den Start. Im Rahmen einer Kooperation mit dem Berufsbildungsbereich der Regnitz-Werkstätten wurde an der Berufsschule ein Partnerschaftsprojekt der Beruflichen Bildung eingerichtet. Ziel ist es, einen zentralen Ort der beruflichen Bildung in Erlangen zu schaffen, der für Menschen mit und ohne Behinderungen zugänglich ist.

Der Werner-von-Siemens-Realschule und der Berufsschule wurde das Schulprofil Inklusion verliehen. Schulen mit diesem Profil setzen auf der Basis eines gemeinsamen Bildungs- und Erziehungskonzepts einen besonderen Schwerpunkt auf Inklusion. Unterricht und Schulleben werden in besonderem Maße an den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler – mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf – ausgerichtet.

Insgesamt 9 Grundschulen führen im Schuljahr 2024/25 das Schulprofil Sport. Dieses Profil erhalten Grundschulen für besonderes Engagement in den Bereichen Sport, Bewegung und gesunde Ernährung. Des Weiteren wurde die Berufsschule zum Schuljahr 2024/25 mit dem Schulprofil Informatik und Zukunftstechnologien ausgezeichnet. Ziel dieses Profils ist es, mehr Schülerinnen und Schüler für Informatik zu begeistern. Ausgewählte Schulen legen eine besondere Schwerpunktsetzung in Informatik und Zukunftstechnologien und fungieren als Vorbilder sowie als Multiplikatoren in ihrer jeweiligen Region oder Schullart.

Viele Erlanger Schulen setzen außerdem pädagogische Schwerpunkte, beispielsweise im Bereich der Musikbildung, in den Bereichen Gesundheit, Bewegung und Ernährung oder sie setzen Projekte im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung um. Leseförderung, Medienerziehung, Projektwochen und ein breites Angebot an AGs und Wahlfächern runden den Schulalltag ab. Zur Umsetzung gewinnbringender Angebote bestehen verschiedene Kooperationen mit außerschulischen Kooperationspartnern, beispielsweise mit der Städtischen Sing- und Musikschule oder mit Sportvereinen.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.3

40/247/2025

Aktuelle Beratungen des Bayerischen Städtetags; Zwischenlösung für die weitere Beschaffung von Lehrerdienstgeräten

Sachbericht:

Im Rahmen der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Corona-bedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD) wurden in zwei aufeinander folgenden Förderprogrammen Lehrerdienstgeräte über den Sachaufwandsträger beschafft. Aus Finanzhilfen des Bundes im DigitalPakt Schule sowie Landesmitteln des Freistaates Bayern aus dem Sonderfond Corona-Pandemie standen für die Stadt Erlangen Mittel i. H. v. 1.354.000,00€ zur Beschaffung von Lehrerdienstgeräten zur Verfügung.

Bereits mit Veröffentlichung der ersten Richtlinie im Jahr 2020 haben der Bayerische Städtetag und das Kultusministerium vereinbart, das gemeinsam beschlossen wird, wie ein Nachfolgeprogramm zur Ausstattung der Lehrer*innen mit Lehrerdienstgeräten gestaltet werden kann.

Gegenüber dem Bayerischen Städtetag wird von Seiten des Kultusministeriums immer wieder eine gemeinsame Erarbeitung einer tragfähigen Lösung zugesichert, eine konkrete Lösung wurde bisher allerdings nicht vorgestellt

Ende November 2024 hat das Kultusministerium die kommunalen Spitzenverbände nun um die Inanspruchnahme einer „Zwischenlösung“ gebeten, bei welcher erneut die Sachaufwandsträger für die Beschaffung von Lehrerdienstgeräten zuständig wären.

Mit Schreiben vom 10. Januar 2025 hat der Bayerische Städtetag die „Zwischenlösung“ gegenüber dem Kultusministerium abgelehnt, da es ein umstrittenes Beschaffungsverfahren für Lehrerdienstgeräte perpetuiert und die Kommunen gebeten, von Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Lehrerdienstgeräten abzusehen, um nicht eine de facto Regelung zu schaffen, da die eigentliche

Zuständigkeit zur Beschaffung von Lehrerdienstgeräten beim Freistaat Bayern liegt (analog zur Ausstattung der Referendare mit Dienstgeräten).

Um also eine Verstetigung des Verfahrens durch die Akzeptanz der Zwischenlösung zu vermeiden, wurde die Zwischenlösung als unzureichend abgelehnt und das Kultusministerium aufgefordert, Vorschläge für eine tragfähige Zukunftslösung für die Beschaffung von Lehrerdienstgeräten vorzulegen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Ausstattung aller Lehrerinnen und Lehrer mit einem Lehrerdienstgerät (mobiles Endgerät, Tablet oder Notebook) auch aus Sicht der Stadt Erlangen zukünftig zwingend erforderlich ist. Um das gewünschte Ziel (Abbau von stationären PCs in Klassenzimmern und damit Einsparungen beim Sachaufwandsträger) zu erreichen, bedarf es aber einer klaren nachhaltigen Regelung des Kultusministeriums (auch für die Zukunft), wie mit dem Lifecycle und Ersatzbeschaffungen umgegangen wird, damit die 100% Ausstattung der Lehrer*innen sichergestellt werden kann.

In Anlehnung an die Empfehlung des Städtetags werden daher in Erlangen seit Abschluss der Förderprogramme SoLD 1 und SoLD 2 keine weiteren Lehrerdienstgeräte beschafft (auch keine Ersatzbeschaffung).

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.4

40/249/2025

Anfrage der Grünen Liste vom 11.02.2025; Staatliche Förderung Ausbau G9

Sachbericht:

1. Anfrage der Grünen Liste

Aktuellen Presseberichten zu Folge werden Neubau und Erweiterung der Gymnasien im Landkreis Erlangen-Höchstädt im Zusammenhang mit dem Raumbedarf durch das G9 in erheblichem Umfang vom Freistaat gefördert. So zahlt der Kreis von 21,3 Millionen Euro im Jahr 2025 für den Neubau des Gymnasiums Spardorf selbst nur 4,3 Millionen Euro, der Rest wird vom Freistaat übernommen. Laut Presseberichten konnte durch Verhandlungen mit dem Freistaat ein deutlich erhöhter Fördersatz erreicht werden.

Die Grüne Liste bat daher mit Anfrage vom 11.02.2025 in der Sitzung des Bildungsausschusses am 20.03.2025 über folgende Punkte zu berichten:

Wurden entsprechende Mittel für Bauvorhaben an Gymnasien der Stadt Erlangen im Zusammenhang mit der Erweiterung für das G9 abgefragt? (Emmy-Noether-Gymnasium, Christian-Ernst-Gymnasium, Fridericianum)

In welchem Umfang erhält die Stadt Erlangen staatliche Förderungen im Rahmen des Konnexitätsprinzips und über das Bayerische Finanzausgleichsgesetz für die o. g. Schulbauten?

Greift das Konnexitätsprinzip auch im Zusammenhang mit dem Ausbaubedarf zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen?

Ergeben sich durch die aktuelle Haushaltslage geänderte Fördermöglichkeiten?

2. Bericht der Verwaltung

Wurden entsprechende Mittel für Bauvorhaben an Gymnasien der Stadt Erlangen im Zusammenhang mit der Erweiterung für das G9 abgefragt? (Emmy-Noether-Gymnasium, Christian-Ernst-Gymnasium, Fridericianum)

Eine Maßnahme an öffentlichen Schulen ist nach dem Bayerischen Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) grundsätzlich förderfähig, insofern die beiden folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- Bei der Maßnahme handelt es sich um einen Neu-, Um- oder Erweiterungsbau bzw. eine General- oder Teilsanierungen
- Die Bagatellgrenze an zuweisungsfähigen Ausgaben wird überschritten

Die Förderfähigkeit nach FAG wird **standardmäßig** bei jeder schulischen Baumaßnahme durch das Schulverwaltungsamt geprüft. Sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt sind, wird durch das Schulverwaltungsamt für die jeweilige Maßnahme ein Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken gestellt.

Die Regelungen zum Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip im Hinblick auf die Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums wurden mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. November 2019 veröffentlicht.

Auf Basis der amtlichen Schülerzahl an den Gymnasien des Schuljahres 2010/2011 wird nach Abzug vorgegebener Abschläge eine verfügbare Raumkapazität gebildet. Dieser Raumkapazität wird die projizierte Schülergesamtzahl der öffentlichen Gymnasien der kreisfreien Städte gegenübergestellt. Übersteigt der Gesamtraumbedarf die verfügbaren Raumkapazitäten, so fällt die Differenz als Gesamtbaubedarf an. Nach den Grundsätzen des Konnexitätsprinzips wird nur der G9-bedingte Baubedarf ausgeglichen; durch Demographie bedingte Zuwächse werden von der Förderung jedoch nicht umfasst.

Darüber hinaus werden im Rahmen dieser Richtlinie nicht einzelne Schulen betrachtet, sondern vielmehr die gesamtstädtische Situation der Gymnasien. Demnach werden räumliche Kapazitäten an einer Schule mit Raumbedarfen an anderen Schulen verrechnet.

Außerdem sind im ersten Schritt alle schulrechtlich vertretbaren Möglichkeiten und die Optimierung der Bestandsnutzung durch schulorganisatorische Maßnahmen bei Bildung der 13. Jahrgangsstufe auszuschöpfen. Sollte dennoch ein Raumbedarf bestehen, muss dieser auch entsprechend nachgewiesen werden.

Nach Auskunft der Regierung von Mittelfranken besteht keine Möglichkeit einer vorsorglichen Antragstellung zur Ermittlung eines evtl. bestehenden Anspruchs auf Kostenausgleich, da Anträge immer im Zusammenhang mit konkreten Baumaßnahmen und unter Vorlage der entsprechenden Planunterlagen zu stellen sind.

In welchem Umfang erhält die Stadt Erlangen staatliche Förderungen im Rahmen des Konnexitätsprinzips und über das Bayerische Finanzausgleichsgesetz für die o. g. Schulbauten?

Die Stadt Erlangen erhält keinen Kostenausgleich im Rahmen des Konnexitätsprinzips. Gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip im Hinblick auf die Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums vom 27. November 2019 wird für die Stadt Erlangen eine bestimmte rechnerisch verfügbare Raumkapazität zugrunde gelegt. Berechnungen auf Basis der amtlichen Schülerzahlen ergaben, dass der Gesamtraumbedarf noch durch die rechnerisch verfügbare Raumkapazität gedeckt wird. Diese Einschätzung wurde von der MB Dienststelle für Gymnasien bestätigt.

Bei einer Förderung nach dem BayFAG berechnen sich die zuweisungsfähigen Ausgaben anhand von Kostenrichtwerten. Bei Neu- und Erweiterungsbaumaßnahmen (Emmy-Noether-Gymnasium) werden die zuweisungsfähigen Ausgaben anhand von Kostenpauschalen festgesetzt. Bei Generalsanierungen und Umbauten (Fridericianum, Christian-Ernst-Gymnasium) werden die zuweisungsfähigen Ausgaben anhand von Kostenhöchstwerten bestimmt.

Die zuweisungsfähigen Ausgaben werden nach Einreichung des jeweiligen Förderantrags von der Regierung festgesetzt. Hierfür wird seitens des Finanzministeriums ein Fördersatz, der von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune abhängt, bestimmt. Die Förderquote ist nicht verhandelbar.

Aussagen über die mögliche Höhe der Förderung für die Maßnahmen Emmy-Noether-Gymnasium und Christian-Ernst-Gymnasium (Fridericianum wurde zurückgestellt) sind derzeit nicht möglich, da die aktuelle Förderquote nicht bekannt ist. Sie wird sich nach Aussagen der Regierung von Mittelfranken im Bereich zwischen 45 % und 60 % bewegen.

Greift das Konnexitätsprinzip auch im Zusammenhang mit dem Ausbaubedarf zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen?

Ein Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip ist in Bezug auf den Ganztagsausbau nicht vorgesehen. Eine Grundförderung des Ganztagsausbaus an öffentlichen Grundschulen erfolgt ebenfalls nach Art. 10. BayFAG in Verbindung mit der FAZR für öffentliche Schulen und Kindertageseinrichtungen.

In Anknüpfung und Ergänzung zu der Grundförderung nach BayFAG erfolgt eine Investitions- und Ausstattungsförderung pro zusätzlich geschaffenem Betreuungsplatz. Diese ist in der Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter geregelt.

Ergeben sich durch die aktuelle Haushaltslage geänderte Fördermöglichkeiten?

Die FAG-Förderquote basiert auf der finanziellen Leistungsfähigkeit der letzten zwei Jahre des Zuweisungsempfängers. Für Kommunen, deren finanzielle Lage dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen entspricht, wird ein Fördersatz-Orientierungswert von 50 % zu Grunde gelegt. Aufgrund der aktuellen Finanzlage der Stadt Erlangen befindet sich die Regierung von Mittelfranken derzeit in Gesprächen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Finanzen, inwiefern der Stadt Erlangen für anstehende Maßnahmen ein höherer Fördersatz gewährt werden kann.

Bei den zuletzt durchgeführten Maßnahmen wurde der Stadt Erlangen ein Fördersatz von 45 % gewährt.

Eine nachträgliche Erhöhung des Fördersatzes für laufende Maßnahmen, für welche der Stadt Erlangen der Bewilligungsbescheid der Regierung bereits vorliegt, ist nicht möglich.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Heuer zum TOP erhoben.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.5

51/163/2025

Anträge Nr. 061/2024 (Grüne Liste), Nr. 087/2024 (Stadtteilbeirat Alterlangen) und Nr. 088/2024 (ödp) zur Betreuungssituation an der Hermann-Hedenus-Grundschule

Sachbericht:

Die nachfolgenden Ausführungen fassen den aktuellen Sachstand zur Nachmittagsbetreuung an der Hermann-Hedenus-Grundschule (HHGS) zusammen, gehen dabei auf die in den Anträgen der Grünen Liste (Nr. 061/2024), des Stadtteilbeirates Alterlangen (Nr. 087/2024) und der Ökologisch Demokratischen Partei - ödp (Nr. 088/2024) aufgeworfenen Fragestellungen ein und bieten einen Überblick über die aktuellen Herausforderungen, Bedarfe und Planungen.

1. Aktueller Sachstand zur Versorgung mit Betreuungsplätzen in Alterlangen

Im Grundschulsprengel Alterlangen gibt es derzeit 216 Betreuungsplätze im schulischen Ganztag. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 71%.

Im Schuljahr 2024/25 haben 22 Kinder keinen Betreuungsplatz erhalten.

Die betroffenen Eltern wünschen angesichts vorliegender Rückmeldungen überwiegend eine Betreuung von Montag bis Donnerstag bis 14.30 Uhr.

Eine Mittagsbetreuung ist am Grundschulsprengel Hermann-Hedenus gesetzlich nicht möglich, da ein offener Ganztag und eine Mittagsbetreuung aufgrund der ähnlichen Ausrichtung nicht in einem Schulsprengel stattfinden dürfen.

Zur Verbesserung der Versorgung für das Schuljahr 2025/26 wurden, koordiniert durch das Jugendamt, mögliche Räumlichkeiten in Alterlangen geprüft.

Die Räumlichkeiten im Gemeindehaus der Johanneskirche liegen in unmittelbarer Nähe zur Grundschule und stünden grundsätzlich in der Mittagszeit von ca. 11 Uhr bis 16 Uhr zur Verfügung.

Derzeit laufen Verhandlungen bezüglich der Nutzung der Räume und welche Betreuungsform im Schuljahr 2025/2026 hier stattfinden kann.

Von Seiten der Regierung ist die Einrichtung einer OGTS Kurzgruppe im Erdgeschoss denkbar, sofern alle Sicherheitsvorschriften eingehalten würden. Die Einrichtung einer zweiten Gruppe im UG ist nur nach umfassenden Sanierungsmaßnahmen denkbar. Die letztendliche Entscheidung über den OGS und über die inhaltliche Ausgestaltung und deren Umfang an der HHGS wird von der Schulleitung getroffen.

Weiterhin ist nach Hinweis der Regierung die Einrichtung von Spielgruppen zu überprüfen. Diese fallen unter nicht betriebslaubnispflichtige Angebote, wären nicht unter Schulaufsicht und könnten auch in weiteren umliegenden Räumlichkeiten angeboten werden.

Eine abschließende Entscheidung hinsichtlich weiterer OGTS oder Spielgruppen steht derzeit noch aus.

2. Bedarf und Planung:

Die Schulleitung der HHGS hat eine Reduzierung der Ganztagesplätze auf die Anzahl 200 im kommenden Schuljahr 2025/26 auf Grundlage des pädagogischen Konzeptes angekündigt. Dadurch sinkt die Versorgungsquote prognostisch auf 66% für das Schuljahr 2025/26. Bei den bestehenden BayKiBiG-Einrichtungen für Kindergartenkinder, welche im Grundschulsprengel Hermann-Hedenus verortet sind, ist keine Erweiterung für Grundschüler*innen möglich.

Der Bedarf an einer Lernstube, wie vom Stadtteilbeirat eingebracht, wird als gering eingeschätzt. In der Jugendhilfeplanung berücksichtigt die Bedarfsplanung die Lernstuben, diese werden jedoch nicht mit einem separaten Bedarf ausgewiesen.

Der Bedarf für eine Lernstube wird aus unterschiedlichen Indikatoren abgeleitet. Ein Faktor, welcher bei der Überlegung für eine Lernstube betrachtet wird, ist beispielsweise der Sozialindex. Der Sozialindex in Alterlangen weist einen Wert von 23 auf, welcher als relativ niedrig einzuordnen ist. Der Sozialindex unterstützt somit die Notwendigkeit einer Lernstube nicht. Die Bedürfnisabfrage aus 2021 zeigt ebenfalls keinen starken Bedarf nach einer Lernstube. Hier wird Folgendes zusammenfassend geschrieben: „Der von Teilnehmer*innen der Schulsprengelkonferenz konstatierte hohe Bedarf nach Plätzen für Kinder mit besonderem Förderbedarf spiegelt sich in den Bedürfnisaussagen der Eltern zunächst nicht wieder. Insbesondere die Ergebnisse der Frage nach dem Primärbetreuungswunsch deuten mit 85% der Antworten stark auf eine Betreuung an bzw. durch die Schule hin“ (s. Vorlage 40/099/2022).

Auch wenn die Abfrage nicht auf alle nachfolgenden Jahrgänge angewendet werden kann, bildet sie dennoch einen wichtigen Indikator. Des Weiteren lag der Wunsch nach Betreuung bei den Kindern, welche im Schuljahr 2024/25 keinen Betreuungsplatz erhalten haben, vorwiegend von Montag bis Donnerstag bis 14 Uhr/ 14.30 Uhr. Dies trifft ebenfalls nicht auf einen Bedarf nach Lernstubenplätzen zu. Insgesamt ist ein Bedarf nach einer Lernstube derzeit somit nicht erkennbar.

Ein Bedarf für weitere Betreuungsplätze ist im Grundschulsprengel Hermann-Hedenus gegeben. Für die langfristige Deckung des Betreuungsbedarfs sind verschiedene Optionen in Betracht gezogen worden, darunter die Nutzung freier Räumlichkeiten nach dem Auszug der Mittelschule oder die Einrichtung neuer BayKiBiG-Einrichtungen im Grundschulsprengel. Für den Auszug der Mittelschule läuft derzeit ein ISEK-Prozess, um u.a. die Einhäusigkeit der Hermann-Hedenus-Mittelschule in Büchenbach Nord herzustellen (s. z.B. Vorlage 610.3/022/2021).

3. (Unter-)Versorgung und Maßnahmen:

Der Jugendhilfeausschuss hat im vergangenen Jahr eine Zielversorgungsquote von 90% für die Stadt Erlangen beschlossen (s. Vorlage: 51/128/2024). Die prognostische Versorgungsquote bis zur vollständigen Einführung des Rechtsanspruchs im Schuljahr 2029/30 liegt für das Stadtgebiet bei 88 %.

Wenn die Versorgungsquote von 90% als Richtwert für die einzelnen Grundschulsprengeln angewendet wird, sind -rein sprengelbezogen- Grundschulsprengel unter 90% nicht optimal versorgt. Bei einer Versorgungsquote von unter 80% kann von einer Unterversorgung

ausgegangen werden, jedoch sind die Bedarfe und Voraussetzungen in jedem Sprengel unterschiedlich.

Im Schuljahr 2024/25 sind folgende Grundschulsprengel unterversorgt:

- Friedrich-Rückert (59%)
- Büchenbach-Dorf (65%) (mit weiter sinkender Versorgungsquote in den nächsten Jahren)
- An der Brucker Lache (71%)
- Hermann-Hedenus (71%)
- Max-u.-Justine-Elsner-Schule (76%)
- Dechsendorf (76%)

Grundschulsprengel mit einer Versorgungsquote unter 90%:

- Frauenaaurach (82%)
- Pestalozzi (84%)
- Loschge (85%)
- Adalbert-Stifter (86%)
- Heinrich-Kirchner (86%)

Jeder Sprengel wird individuell betrachtet und die vorhandenen Angebote und benötigten Betreuungsformen miteinbezogen. Bei Neubaugebieten werden Bedarfe (falls im Grundschulsprengel vorhanden) angemeldet. Der schulische Ganztags- und Mittagsbetreuung werden je nach Möglichkeit aufgestockt oder aufgebaut. Bei einem Ausbau berücksichtigt die Jugendhilfeplanung die aktuell vorhandenen Betreuungsformen im Schulsprengel, die Bedarfe sowie die potenziellen Möglichkeiten. Rechtsanspruchserfüllende Angebote werden vorrangig ausgebaut (s. auch Vorlage 51/147/2024).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Reitzenstein zum TOP erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 061/2024 vom 18.06.2024 ist hiermit abschließend bearbeitet.
2. Der Antrag des Stadtteilbeirates Alterlangen Nr. 087/2024 zur Nachmittagsbetreuung Hermann-Hedenus-Grundschule ist hiermit abschließend bearbeitet.
3. Der Fraktionsantrag der Ökologischen-Demokratischen Partei Erlangen Nr. 088/2024 vom 16.09.2024 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.6

IV/BB/037/2025

Erstellung eines Ratgebers zum Übertritt auf weiterführende Schulen in verschiedenen Sprachen und einfacher Sprache (Bearbeitung des Protokollvermerks aus der 26. Sitzung des AIB, TOP 3 vom 06.02.2025)

Sachbericht:

Im Protokollvermerk aus der 26. Sitzung des Ausländer- und Integrationsbeirates (AIB) vom 06.02.2025 wird seitens des AIBs gefordert gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Informationen zum Übertritt entsprechend dem Bildungsratgeber der Stadt Bamberg in den Sprachen Englisch, Türkisch, Rumänisch, Polnisch, Russisch, Arabisch und Italienisch sowie in

einfacher Sprache bereitzustellen. Darin soll auch auf die Möglichkeit des Übertritts an Wirtschaftsschulen hingewiesen werden. Der Beirat bittet die Stadt, die Informationen über die Schulen und über die Webseite der Stadt Erlangen für die Eltern rechtzeitig vor dem Übertritt 2025 zur Verfügung zu stellen.

Das Bildungsbüro wird einen entsprechenden Ratgeber erstellen. Die Informationen werden mit der Koordinatorin der Beratungslehrkräfte des Staatlichen Schulamts, den Beratungslehrkräften der weiterführenden Schulen Erlangen und dem Schulverwaltungsamt abgestimmt. Ziel ist es, die Informationen schnellstmöglich auf die städtische Homepage zu stellen und so eine Übersetzung in die genannten Sprachen zu gewährleisten. Parallel wird der Ratgeber als PDF-Dokument in verschiedenen Sprachen sowie in einfacher Sprache erarbeitet. Dieser kann über das Bildungsbüro angefordert werden.

Aufgrund der Haushaltslage sind Druckexemplare nicht möglich.

Eine Bewerbung der Informationen wird über verschiedene Kanäle und auch mit Unterstützung des AIB vorgenommen.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

55/094/2025

Vorstellung Projekt "BIK" durch Herrn Jürgen Schreiner, Leiter Berufsschule

Sachbericht:

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5**IV/BB/036/2025****Bericht zum Pilotprojekt "Kultur im Ganzttag" der ARGE "Kooperationen im Ganzttag"****Sachbericht:**

Um gemeinsam neue Wege zu erproben, wie außerschulische Bildungseinrichtungen in den schulischen Ganzttag einbezogen werden können, gründeten das Bildungsbüro und die vhs Schulkooperationen die ARGE „Kooperationen im Ganzttag“. Ziel ist es, kontinuierliche Programme zu entwickeln, um Schüler*innen im Rahmen des Ganztags wiederkehrend die Teilnahme an Angeboten außerschulischer Bildungseinrichtungen zu ermöglichen und diese durch kontinuierliche Besuche erfahrbar zu machen. Dabei müssen die Angebote inhaltlich und strukturell auf den schulischen Ganzttag abgestimmt sein.

In einem ersten Aufschlag wurde der Blick auf die Einbindung von Kultureinrichtungen gelegt. In einem gemeinsamen Konzept wurden personelle, pädagogische, organisatorische und finanzielle Aspekte der kontinuierlichen Zusammenarbeit abgestimmt und die Umsetzung in einer Pilotphase geplant.

Im Schuljahr 2024/2025 starteten die vhs Schulkooperationen und das Bildungsbüro gemeinsam mit dem Kunstpalais und der Jugendkunstschule das Pilotprojekt „Kultur im Ganzttag“. Ziel ist es, die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und diese mit Erlanger Kultureinrichtungen während des Ganztagsangebots vertraut zu machen. Die Umsetzung des Projekts erfordert eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen Bildungsbüro, vhs Schulkooperationen, Jugendkunstschule und Kunstpalais.

Auf Grundlage des gemeinsam entwickelten Konzeptes wird an der Werner-von-Siemens Realschule und an der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule jeweils eine Ganztags-AG der vhs Schulkooperationen mit Kunstschwerpunkt ein Jahr lang kontinuierlich von erfahrenen vhs-Dozent*innen und Kunstvermittler*innen der beiden Einrichtungen begleitet. Einmal im Monat besuchen die AGs das Kunstpalais oder die JuKS. Dort erwartet sie ein abwechslungsreiches Programm, das in enger Abstimmung zwischen den vhs-Dozent*innen und den Kunstvermittler*innen entwickelt und umgesetzt wird. Die Kinder und Jugendlichen erleben Kunst hautnah, entdecken verschiedene Techniken und Ausdrucksformen und werden selbst kreativ. Die monatlichen Besuche werden in den wöchentlichen AG-Sitzungen in der Schule vor- und nachbereitet und sind so inhaltlich in das reguläre Ganztagsprogramm eingebettet.

Das Projekt "Kultur im Ganzttag" bietet den Teilnehmenden eine einzigartige Möglichkeit, im Rahmen des Schulalltags ihre künstlerischen Talente zu entfalten und die kulturelle Vielfalt Erlangens kennenzulernen. Durch die enge Zusammenarbeit der vhs Schulkooperationen mit dem Bildungsbüro, dem Kunstpalais und der JuKS entsteht ein nachhaltiges Netzwerk, das die kulturelle Bildung in Erlangen langfristig stärken soll und Schulen in die Stadt öffnet.

Die Koordination sowie die Finanzierung liegen beim Bildungsbüro. Bisher wurde das Pilotprojekt durch vom Bildungsbüro eingeworbene Fördergelder der Bürgerstiftung und der Hermann-Gutmann-Stiftung getragen. Zum Schuljahresende wird die Umsetzung des Pilotprojekts evaluiert und das Konzept gemeinsam mit allen Beteiligten für eine potentielle Fortführung ggf. noch angepasst und optimiert. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

42/035/2025

Kooperation Stadtbibliothek und Deutsches Institut für barrierefreies Lesen (dzb lesen)

Sachbericht:

Die Stadtbibliothek berichtet über die Kooperationsvereinbarung mit dem Deutschen Zentrum für barrierefreies Lesen in Leipzig (dzb lesen).

Das barrierefreie Angebot umfasst mehr als 90.000 Hör- und Braillemedien, Großdruckbücher, Reflibücher sowie Braille-Notenwerke.

Ergebnis:

Der mündliche Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

43/042/2025

**Mitteilung zur Kenntnisnahme;
Der Programmbereich Gesundheit & Ernährung der Volkshochschule Erlangen**

Sachbericht:

Gesundheit – ein ganzheitliches Verständnis

„Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.“ (WHO, 1946)

Gesundheit ist ein wesentlicher Faktor für ein aktives und wirtschaftlich gelingendes Leben. Sie stellt einen dynamischen Prozess dar, der zwischen Wohlbefinden und Belastung oszilliert. Gesundheit ist dabei nicht nur objektiv messbar, sondern auch subjektiv erlebbar. Jeder Mensch

nimmt seine Gesundheit individuell wahr. Darüber hinaus umfasst sie die Fähigkeit zur Problemlösung und zur Regulierung eigener Emotionen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass Gesundheit durch stabile soziale Beziehungen gefördert und erhalten wird. In diesem Zusammenhang gewinnen soziale Teilhabe und Inklusion eine besondere Bedeutung für das Wohlbefinden der Bürger*innen.

Gesundheitsbildung an der vhs Erlangen

Die vhs Erlangen trägt mit ihren Angeboten im Bereich der Gesundheitsbildung aktiv zur Förderung eines ganzheitlichen Gesundheitsverständnisses bei. Sie macht Gesundheitsthemen wie psychische Gesundheit, Entspannung, Bewegung und Ernährung allen Erlanger Bürger*innen zugänglich – sowohl in Präsenz als auch digital. Damit wird eine breite Teilhabe an gesundheitsfördernden Angeboten ermöglicht.

Als Netzwerkpartnerin der kommunalen Gesundheitsförderung engagiert sich die vhs Erlangen unter anderem in der Gesundheitsregion^{PLUS}, ist Mitglied im Bündnis gegen Depression oder initiiert Projekte wie „Gesund älter werden in Büchenbach-Nord (GÄWIN)“.

Im Zentrum der Gesundheitsangebote der vhs Erlangen steht der Bildungsansatz, der mit dem Prinzip der Chancengleichheit verknüpft ist. Ziel ist es, die Bürger*innen zu befähigen, eigenverantwortlich zu handeln und ihre Gesundheit selbstständig zu beurteilen. Damit trägt die vhs Erlangen maßgeblich zur Verbesserung der individuellen Gesundheitskompetenz bei. Durch Kooperationen mit Organisationen wie wabe e.V., Zentrum für Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. und der Lebenshilfe Erlangen e.V. wird zudem die Inklusion und Teilhabe aller Menschen gefördert.

Kennzahlen des Programmbereichs Gesundheit & Ernährung

Der Programmbereich Gesundheit & Ernährung organisiert im Semester über 300 verschiedene Angebote. Darunter finden sich etwa 25 Prozent Ernährungsangebote, wie etwa Vorträge, Kochkurse sowie Wild-, Heilkräuter- und Pilzwanderungen. Der Großteil, 75 Prozent des Angebots, umfasst Gesundheitswissen, Persönlichkeitsentwicklung, psychische Gesundheit (z. B. Depression, Resilienz, Achtsamkeit), Entspannung und Stressbewältigung (z. B. Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung, Feldenkrais®, Meditation), Yoga, Massagen, Bewegung, Körpererfahrung, Fitness (z. B. Pilates, Wirbelsäulengymnastik, Beckenbodentraining, Lauftechniktraining, Aquafitness) sowie Tanz. Diese Angebote finden in fünf fachamtseigenen Räumen in der Friedrichstraße und Wilhelmstraße statt und werden durch 20 Anmietungen im gesamten Stadtgebiet ergänzt, um eine dezentrale und wohnungsnahe Angebotsvielfalt zu bieten.

Aktuell sind rund 120 Freiberufler*innen im Programmbereich tätig. Im Herbst- und Wintersemester 2024 (September 2024 bis Februar 2025) verzeichnete der Bereich 3.500 Anmeldungen von mehr als 2.350 Teilnehmer*innen. 500 Personen konnten nur auf die Warteliste, da die gewünschten Kurse bereits ausgebucht waren. Ein Ausbau des Angebots ist ohne personelle Planungsressourcen jedoch nicht möglich. Die Anmelde- und Wartelistenzahlen zeigen das große Interesse und die hohe Nachfrage nach den Gesundheitsangeboten. Die hohe Weitermeldungsrate von 65 Prozent vor dem offiziellen Buchungsstart unterstreicht diese Tendenz. Laut umfassend eingeholtem Feedback würden 95 Prozent der Teilnehmer*innen das besuchte Angebot weiterempfehlen, was für die Qualität der Angebote und der Kursleitungen spricht.

vhs Gesundheitsbildung ist qualitätsgeprüft

Alle Gesundheitsangebote der vhs Erlangen werden regelmäßig evaluiert. Teilnehmer*innen erhalten nach Abschluss eines Kurses einen Link zur elektronischen Beantwortung eines Fragebogens. Die Ergebnisse fließen in die Qualitätssicherung und -kontrolle ein. Kursleitungen arbeiten mit standardisierten und teilweise auch zertifizierten Konzepten des Deutschen Volkshochschulverbands. Bei Angeboten, die durch die Zentrale Prüfstelle Prävention zertifiziert sind, können die Teilnehmer*innen eine Kostenerstattung bei den jeweiligen Krankenkassen beantragen.

Die Kursleiter*innen der vhs Erlangen sind fachlich qualifiziert und arbeiten nach erwachsenenpädagogischen Konzepten. Sie teilen ein ganzheitliches Gesundheitsverständnis und bilden sich kontinuierlich weiter.

Gesundheitsbildung in der Kommune

Durch ihr Angebot im Programmbereich Gesundheit & Ernährung erfüllt die vhs Erlangen ihren öffentlichen Bildungsauftrag. Dieser ist durch das Präventionsgesetz und das Erwachsenenbildungsfördergesetz festgeschrieben. Als verlässliche Partnerin in der kommunalen Gesundheitsbildung trägt die vhs Erlangen zur Schaffung einer Infrastruktur bei, die den Bürger*innen der Stadt Erlangen eine einfache und unkomplizierte Teilnahme an gesundheitsfördernden Angeboten ermöglicht. Diese Angebote steigern nicht nur die Lebensqualität, sondern stärken auch das Gemeinschaftsgefühl und den sozialen Zusammenhalt. Gleichzeitig fördert die vhs Erlangen die gesundheitliche Chancengleichheit, wobei Inklusion als eine ihrer zentralen Aufgaben verstanden wird.

Zukünftige Ausrichtung

Die vhs Erlangen nimmt Ende 2025 neue Räume in Betrieb. Hierfür werden Angebote und Kooperationen entwickelt und aufgebaut, um den Bedürfnissen der Erlanger Bürger*innen gerecht zu werden und die Gesundheitsbildung weiter zu stärken.

Bewegungsraum und Kochwerkstatt im kubic:

- Geplant ist die Einrichtung eines neuen Bewegungsraums und einer Kochwerkstatt im kubic. Diese neuen Räumlichkeiten bieten die Möglichkeit, das bestehende Programm im Bereich Gesundheit & Ernährung weiter auszubauen und noch mehr Raum für praktische Angebote zu schaffen.
- In den neuen Kochkursen wird der Fokus verstärkt auf Nachhaltigkeit, gesunde Ernährung und generationsübergreifendes Lernen gelegt.
- Im Bereich der Bewegung wird ein besonderer Schwerpunkt auf Entspannungsangebote gelegt, darunter Kurse zu Resilienz, Achtsamkeit und Meditation.

Dezentrale Angebote im Stadtteilhaus West:

- Zur weiteren Förderung der wohnortnahen Gesundheitsbildung werden auch dezentrale Angebote im Stadtteilhaus West geschaffen.
- Die vhs Erlangen kooperiert hier aktiv mit Akteuren und Ämtern wie der Soziokultur und der Bibliothek.

Kooperation mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM):

- Ein weiteres Ziel ist die verstärkte Kooperation mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) der Stadt Erlangen. Hierdurch sollen gesundheitsfördernde Angebote auch für die Beschäftigten in der Stadt Erlangen in Kooperation mit der vhs Erlangen angeboten werden, um die Arbeitsgesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern. Gespräche hierzu werden aktuell geführt.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

242/339/2025

Vorentwurfsbeschluss nach DA-Bau 5.4 - Errichtung eines Erweiterungsgebäudes am Emmy-Noether-Gymnasium in Modulbauweise

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im März 2024 wurde der einstimmige Beschluss im Stadtrat gefasst, eine bedarfsgerechte Deckung von Raumbedarfen an den Erlanger Gymnasien in zwei Stufen umzusetzen (siehe Vorlagennummer: IV/046/2024). Nach Rücksprache mit der MB-Dienststelle und der Regierung von Mittelfranken soll das Emmy-Noether-Gymnasium zukünftig als 4,5-zügiges Gymnasium mit 40 Klassen und ca. 1.000 Schüler*innen (im Durchschnitt) geführt werden, um dort das gesamtstädtische Defizit durch entsprechende bauliche Maßnahmen zu decken.

Mit einstimmigem Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2024 (Vorlage 40/234/2024) wurde der Bedarf zur Errichtung eines Modulbaus für naturwissenschaftliche Räume (Fachbereich Chemie) sowie für 5 Klassenräume am Emmy-Noether-Gymnasium bestätigt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Planungen aufzunehmen, die anfallenden Kosten zu ermitteln und die erforderlichen Haushaltsmittel anzumelden.

Damit eine Nutzungsaufnahme des Erweiterungsgebäudes bis September 2027 möglich ist, sind die unter Punkt II/5 Ressourcen aufgeführten Finanzmittel und Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2025ff. zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung ist daher zu beauftragen - in Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken zur Förderungsschädlichkeit - ein Verfahren zur Generalübernehmervergabe des Erweiterungsbaus vorzubereiten. Soweit Verpflichtungsermächtigungen hierfür bereits für das Vergabeverfahren 2025 notwendig werden, sind diese bereitzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Erweiterungsbau soll aus werkstattseitig vorgefertigten Modulen entstehen, die vor Ort fertig ausgebaut werden. Damit verbunden ist neben einer zeitlich schnelleren Umsetzung insbesondere geringere Beeinträchtigung des Schulbetriebs. Die Bautätigkeit vor Ort wird auf ein absolut notwendiges Maß reduziert. Die sehr kleinen zur Verfügung stehenden Baustellenflächen im Zugangsbereich der Schule würden eine Realisierung am vorgesehenen Standort sonst nicht ermöglichen. Der Standort ist für die Schule aus funktionalen Gründen in räumlich naher Anbindung an das Hauptgebäude unbedingt erforderlich.

Die Vorentwurfsplanung wurde mit dem Umwelt-, Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt, der Inklusionsbeauftragten und den ESTW vorab abgestimmt. Die vorliegende Vorentwurfsplanung wurde federführend durch die technische Abteilung des GME in Zusammenarbeit mit EB 77 Stadtgrün als Eigenplanung zusammen mit einem externen Planungsbüro für die Ausstattung der naturwissenschaftlichen Fachräume (Fachbereich Chemie) gemeinsam erarbeitet.

Um die angestrebte Nutzungsaufnahme im Erweiterungsgebäude bis September 2027 ermöglichen zu können, muss nunmehr aufgrund der derzeit ungeklärten, schwierigen Haushaltssituation 2025 auch die Entwurfs- und Genehmigungsplanung als Eigenplanung erstellt werden, da die vorgesehene Vergabe dieser Planungsleistungen an eine Generalübernehmerfirma derzeit nicht möglich ist. Die Entwurfsplanung soll im Juli 2025 zum Beschluss eingebracht werden. Nach Bestätigung des Entwurfs kann -unter Voraussetzung der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit- ein Vergabeverfahren kombiniert für die übrigen Planungsleistungen und sämtliche Bauleistungen für den Neubau eingeleitet werden. Die Baufeldherrichtung, die Freianlagen, beratende und gutachterliche Planungsleistungen sowie die Anschlüsse an vorhandene technische Anlagen des Bestandsgebäudes werden separat vergeben.

Bis Oktober 2025 soll auch der FAG-Förderantrag für die Maßnahme eingereicht werden. Durch die Erbringung von Eigenplanungsleistungen in der Leistungsphase 3 und 4 wird die FAG-Förderung nach Kostenrichtwert für den Neubau um 15 % gekürzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Nutzung

Auf den Bedarfsbeschluss des Stadtrates vom 28.11.2024 (Vorlage 40/234/2024) wird verwiesen.

Das Erweiterungsgebäude hat eine Hauptnutzfläche von insgesamt rd. 702 m². Im Erdgeschoss sind das 2 Lehrsäle, 1 Übungsraum, 1 Vorbereitungs-/Sammlungsraum für den Fachbereich Chemie mit rd. 328 m² sowie im Obergeschoss 5 Klassenräume mit 373 m².

Zur barrierefreien Erschließung des neuen Gebäudes wird ein Aufzug im Treppenhaus errichtet.

3.2 Vorplanungskonzept

Baukonstruktion

Aus bauphysikalischen, aus Zeit- und auch aus Nachhaltigkeitsgründen soll das Erweiterungsgebäude in Modulbauweise (Module in hybrider Holz-Stahl-Konstruktion) errichtet. Nach Lieferung der Module auf die Baustelle erfolgt der Ausbau und die Fertigstellung des Fassaden- und Dachaufbaus vor Ort. Auf der Dachfläche wird eine extensive Begrünung als Retentionsdach sowie eine PV-Anlage vorgesehen. Das Gebäude erhält einen außenliegenden Sonnenschutz mit Zentralsteuerung und es sind in den Chemieunterrichtsräumen Verdunklungsanlagen einzubauen.

Als gedeckter Verbindungsgang wird zwischen dem bestehenden Schulgebäude und dem Neubau ein Laubengang in Stahlkonstruktion mit Gründach vorgesehen. Das Erweiterungsgebäude wird

höhenmäßig in der vorhandenen Hanglage so platziert, dass der Übergang barrierefrei erfolgen kann und so auch der Seiteneingang des Bestandsgebäudes barrierefrei zugänglich wird (bisher 4 Steigungen vorhanden). Alle neuen Wegebeziehungen im neu herzustellenden Eingangsbereich sollen barrierefrei ausgeführt und das Schulgelände mit einem Zaun und neuen Zugangstor eingefriedet werden.

Technische Ausrüstung

Die Be- und Entlüftung des Schulgebäudes soll vorrangig über mechanische Lüftungsanlagen erfolgen. Hierfür sind eine Lüftungsanlage für WCs und Putzräume, 8 dezentrale Lüftungsgeräte für die Unterrichtsräume (alternativ ist Fensterlüftung möglich) sowie 8 Abluftanlagen mit Lufternachströmung für die notwendigen Digestorien eingeplant.

Die Beheizung erfolgt über eine Luft-Wasser-Wärmepumpe. Die Ausführung ist in Monoblockbauweise mit einem Außengerät geplant. Als Heizflächen sind größer dimensionierte Profilheizkörper vorgesehen.

Durch die geplante PV Anlage wird mit einem Stromertrag von ca. 26.300 kWh / Jahr gerechnet.

Die Ausleuchtung erfolgt mittels Deckenleuchten und einer Steuerung über Präsenzmelder in Sanitärräumen, Fluren und im Treppenhaus. Die Beleuchtung in den Chemieräumen ist zwingend dimmbar auszuführen.

Die Unterrichtsräume im Neubau sollen mit Beamer ausgestattet und an das Datennetz der Schule angeschlossen werden.

Brandschutz

Im Neubau befinden sich insgesamt drei Brandabschnitte: Erdgeschoss, Obergeschoss, Treppenhaus. Der zweite Rettungsweg aus dem 1.OG wird über eine Außenfluchttreppe sichergestellt.

Die Brandmeldeanlage mit Weiterleitung auf die Feuerwehr im Bestandsgebäude wird auf den Neubau ausgeweitet. Die Brandmelder und Zwischendeckenmelder sind in einer Ringleitung zu verbinden und im Technikraum zu sammeln. Dort wird die Zuleitung zur Brandmeldezentrale im Keller des Schulhauptgebäudes geführt und aufgelegt. Auch die Sicherheitsbeleuchtungsanlage wird um den Neubau erweitert.

Freiflächenplanung, Naturschutz und Verbesserung des Mikroklimas

Das Regenwasser der extensiv begrünten Retentionsdachfläche wird im Norden des Neubaus über Sickermulden auf dem Grundstück vor Ort vollständig oberflächennah versickert. Alle neuen Belagsflächen sollen ebenfalls versickerungsfähig ausgeführt werden. In einem geschlossenen Fassadenbereich an der Nordfassade soll das Erweiterungsgebäude gemäß Satzung der Stadt Erlangen eine Fassadenbegrünung bekommen.

3.3 Zeitplan

Geplanter Bauablauf

Erarbeitung Entwurf, DA Bau-Beschluss Entwurf	Ende März bis Juli 2025
Zuschussantrag FAG und Genehmigungsplanung	Bis Oktober 2025
Umbau der Räume der OGTS in den mobilen Raumeinheiten zu 2 Klassenzimmern	Sommerferien 2025
Vergabe an einen Generalübernehmer anhand einer funktionalen Leistungsbeschreibung (Einleitung des	Februar 2026 (wenn haushaltstechnisch möglich!)

Vergabeverfahrens ab September 2025)	
Werkplanung durch den Generalübernehmer	Bis ca. Juni 2026
Umbau der Räume der Elektrowerkstatt des Betriebsbüros in den mobilen Raumeinheiten zu 2 Klassenzimmern	Sommerferien 2026
Baufeldfreimachung, Umbau Elektrohauptverteilung Bestandsgebäude, Einbau Fundamente und Bodenplatte	ca. Juli - Oktober 2026
Anlieferung und Montage der Raummodule zur anschließenden Fertigstellung vor Ort, Arbeiten an den Freianlagen	Voraussichtlich ab November 2026
Nutzungsaufnahme Erweiterungsbau	Schuljahresbeginn September 2027

Die bauliche Umsetzung muss in Abstimmung mit der dann zu beauftragenden Generalübernehmerfirma im Detail vereinbart werden. Je nach Hersteller, Bauweise und Vorfertigungsgrad kann es zu unterschiedlichen Detaillösungen in der Bauumsetzung kommen.

3.4 Kosten

Die Kostenschätzung zum Vorentwurf stellt sich wie folgt dar:

Kosten- gruppen	Kostenschätzung zur Vorentwurfsplanung Erweiterungsbau Emmy-Noether-Gymnasium	
100	Grundstück	
200	Herrichten und Erschließen	278.000 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	3.188.000 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	924.000 €
500	Außenanlagen	250.000 €
600	Ausstattung	531.000 €
700	Baunebenkosten	738.000 €
Gesamtkosten mit Einrichtung Amt 40, gerundet		5.909.000 €
Gesamtkosten ohne Einrichtung Amt 40, gerundet		5.378.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -10%/+30% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. **5.909.000,00 €** wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 5.318.100 € und 7.681.700 € liegen.

Die Kostenermittlung beruht auf dem Baupreisindex IV/2024. Die konjunkturelle Entwicklung als Kostenfaktor ist derzeit nicht einheitlich erkennbar und kann daher in ihrer Wirkung nur bedingt gesichert eingeschätzt werden.

Zum Vergleich:

Die Grobkostenschätzung von Oktober 2024 lag bei 5.450.000 € inkl. Ausstattung. Die Kostenkonkretisierung ist vor allem auf die KGR 300, 400 und 600 zurückzuführen und fallen für

den höheren baulichen und anlagentechnischen Aufwand sowie für höhere schulische Ausstattungsstandards an. Auch muss eine externe Vergabe der Prüfstatik erfolgen.

Durch die erbrachten und noch zu erbringenden Eigenleistungen in den Leistungsphasen 1 – 4 HOAI konnten Honorare in Höhe von 267.000 € eingebracht werden.

Hinweis: Mit der Einleitung des Vergabeverfahrens zur Vergabe eines kombinierten Planungs- und Bauauftrags an eine Generalübernehmerfirma geht die Stadt Erlangen bereits eine rechtliche Bauverpflichtung zur Durchführung der Baumaßnahme ein. Diese Vorgehensweise ist vorliegenden Fall notwendig, um ein bestmögliches wirtschaftliches Angebot erhalten zu können.

Zuschuss

Die Maßnahme soll durch eine FAG-Zuwendung gefördert werden. Der Antrag hierzu soll bis Oktober 2025 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht werden. Voraussichtlich kann eine Förderung in Höhe von ca. 1.834.000 € bis 2.445.000 € erreicht werden (Förderquote 45 – 60 % unter Berücksichtigung der Kürzung um 15 %). Dies würde einer Gesamtförderquote von ca. 31 % bis 41 % entsprechen.

Das Vorhaben wird voraussichtlich die Bedingungen zur Förderung nach KFW Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude Kommunen 499 erfüllen. In diesem Fall ist - bei Verfügbarkeit von Fördermitteln zum Antragszeitpunkt - mit einer Förderhöhe von rd. 70.000 € zu rechnen.

Abstimmung mit dem Zuschussgeber

Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken am 11.02.2025 ist eine Förderung der Maßnahme grundsätzlich möglich. Mit der Erbringung der Entwurfsplanung durch Eigenplanung der Verwaltung werden sich die förderfähigen Kosten um die Nebenkostenpauschale in Höhe von 15 % reduzieren. Zur Einleitung eines Vergabeverfahrens für eine Generalübernehmervergabe vor dem Vorliegen des Vorzeitigen Maßnahmenbeginns ist vorab eine Unbedenklichkeitsbescheinigung einzuholen.

Haushaltsmittelverteilung (Ist/Soll)

	bis 2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 ff €	Gesamt €
Haushalt 2025 -Vorliegender Entwurf-	100.000	300.000	2.500.000	100.000	-		
VE			2.500.000				
Einrichtung			0	0			
VE			0	0			
Ansatz Amt 24 Tatsächlicher Bedarf für Haushalt 2025 - Soll-	100.000	150.000	2.650.000	2.400.000	50.000	28.000	5.378.000
VE für Folgejahre		VE Vergabe	2.650.000	2.400.000			5.050.000
Einrichtung		VE		490.000			531.000
VE für Folgejahre		Vergabe	41.000	450.000			450.000

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Die zusätzlichen zu erstellenden Schulflächen sind zur Sicherstellung des Unterrichtsbedarfes an Gymnasien in Erlangen im G9-Betrieb notwendig. Mit verschiedenen Änderungen der Vorgaben zur Erfüllung der pädagogischen Bedarfe im wieder eingeführten G9 in den letzten 5 Jahren durch das Bay. Kultusministerium geht ein höherer Flächen- und Differenzierungsbedarf pro Schüler*in einher.

Der Neubau ist in energetischer und mikroklimatischer Hinsicht optimiert. Der Eingriff durch die Baumaßnahme wird vor Ort kompensiert.

Der städtische Leitfaden für nachhaltige und energieeffiziente Gebäude wird umgesetzt. Das Erweiterungsgebäude entspricht den Energieeffizienzstandard EG 40.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Für Bau:	5.378.000 €	bei IPNr.:217F.401
Für Ausstattung:	531.000 €	bei IPNr.: NEU
Sachkosten:		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca. 1.904.000 € - 2.515.000 € (FAG+BEG)	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind teilweise vorhanden auf IvP-Nr. 217F.401 (bislang geplant: 3,0 Mio. EUR)
 Ausstattungs-IVP liegt noch nicht vor
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind teilweise nicht vorhanden (Differenz Bau: 2,378 Mio. EUR)

Haushalt 2024 (vorläufige Handlungsgrundlage für 2025):

VE:	0 Euro	
HH-Mittel Bau 2024:		100.000 Euro
HH-Mittel Ausstattung 2025-27:	0 Euro	

Haushaltsbeschluss 2025 (bisher nicht genehmigt):

VE:	2.500.000 Euro für 2026 ff.	
HH-Mittel Bau 2025:		300.000 Euro
HH-Mittel Bau 2026:		2.500.000 Euro
HH-Mittel Bau 2027:		100.000 Euro
HH-Mittel Ausstattung 2025-27:	531.000 Euro	
<u>Gesamt geplant lt. HH-Beschluss 2025</u>		<u>3.000.000 Euro</u>

Hinweise:

Die Vergabe der Ausstattung für die naturwissenschaftlichen Fachräume, Fachbereich Chemie, sollen mit dem Generalübernehmervergabe vergeben werden.

Letzter Beschlusstand:

Im Haushalt 2025 zu berücksichtigende Kosten gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.11.2024 (Vorlage 40/234/2024):

KGR 200 Umbau Bestand + Leitungsverlegung Anbau	500.000 €
KGR 300 + 400 Anbau Bauwerk + Technische Anlagen	3.570.000 €
KGR 500 Außenanlagen	230.000 €
KGR 600 Fachraum- und Klassenausstattung	450.000 €
<u>KGR 700 Planungskosten</u>	<u>700.000 €</u>
Gesamtkosten brutto:	5.450.000 €

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Vorentwurfsplanung gemäß Ziffer 5.4 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der vorliegenden Vorentwurfsplanung zur schnellstmöglichen Realisierung eines Erweiterungsgebäudes am Emmy-Noether-Gymnasium wird gemäß DA-Bau 5.4 zugestimmt.
Hierauf aufbauend ist die Entwurfs- und Genehmigungsplanung als Eigenleistung durch die Verwaltung zu erbringen.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen für eine Generalübernehmervergabe (Planungsleistungen Leistungsphasen 5 – 8 incl. Bauausführung (als Generalunternehmer) ohne ergänzende Arbeiten im Bestand und an Freianlagen) sind anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 9

40/248/2025

Antrag Nr. 092/2024 der SPD Fraktion zur Umbenennung der Technikerschule

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Fraktionsantrag 092/2024 vom 09.09.2024 beantragte die SPD Fraktion, dass die städtische Technikerschule in „Fachschule für Technik“ umbenannt wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zusammenhang mit dem Antrag Nr. 233/2020 der SPD Fraktion wurde im Bildungsausschuss am 12.11.2020 beschlossen, dass an der Fachschule für Techniker ein Diskussionsprozess zur gendergerechten Neubenennung gestartet werden soll. Die Schulfamilie sollte prüfen, ob dadurch eine Steigerung der Attraktivität der Schule für Schülerinnen erzielt werden kann.

Ein Vorschlag der Lehrerkonferenz aus dem Jahr 2021 wurde seitens der Schule nicht mehr weiterverfolgt, der Prozess der Umbenennung geriet ins Stocken.

Mit Eingang des Fraktionsantrags vom 09.04.2024 wurde die Schulleitung der Fachschule für Techniker gebeten, zur vorgeschlagenen Umbenennung der Schule Stellung zu nehmen.

Für eine Namensänderung von Schulen ist gem. Art. 29 Abs. 1 Satz 3 BayEUG auch die Zustimmung des Lehrerkollegiums notwendig. In der Lehrerkonferenz vom 11.02.2025 hat sich eine sehr große Mehrheit der Lehrkräfte für eine Namensänderung von „Fachschule für Techniker“ in „Fachschule für Technik“ ausgesprochen.

Die Schulleitung äußert sich hierzu wie folgt:

Der neue geschlechtsneutrale Name würde das Engagement der Schule unterstreichen, eine offene Schule für alle zu sein. Außerdem könne durch die Namensänderung einem Missverständnis hinsichtlich der Qualifikation entgegengewirkt werden: beim erlangten Abschluss handelt es sich um den Bachelor Professional in Technik, nicht z.B. um einen Servicetechniker. Der Name würde außerdem die technisch gewerbliche Ausrichtung der Weiterbildung unterstreichen.

Es wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass die Namensänderung mit zusätzlichen Kosten verbunden ist: so sind die Wegetafeln, der Namenszug auf der Stele im Eingangsbereich mit Briefkasten und Türklingel, Schulstempel, Formulare, Briefpapier, etc. aufgrund der Namensänderung zu ersetzen. Der Name soll gut sichtbar am Gebäude zur Drausnickstraße angebracht werden, um die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zu verbessern. Ein Teil der Kosten müssten aus dem Budget der Schule gedeckt werden, der Rest (Schilder, Tafeln, Briefkasten/Klingel) aus dem Budget von GME.

Außerdem sind die oben genannten Maßnahme mit einem zusätzlichen organisatorischen Zeitaufwand seitens der Schule verbunden. Die Schule spricht sich deshalb für eine Umbenennung zum Beginn des Schuljahres 2026/2027 aus.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Änderungen der Satzung der Stadt Erlangen für die städtische Fachschule für Techniker in der Stadt Erlangen, Fachrichtungen Maschinenbautechnik, Elektrotechnik und Informatiktechnik sowie der Gebührensatzung für die städtische Fachschule für Techniker der Stadt Erlangen wird in die Wege geleitet.

Die Namensänderung sowie die Änderung der Satzungen sind der Regierung von Mittelfranken anzuzeigen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	noch nicht bekannt	bei Sachkonto: GME
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die städtische „Fachschule für Techniker“ wird zum Schuljahr 2026/2027 in „Fachschule für Technik“ umbenannt.

2. Der Fraktionsantrag Nr. 092/2024 der SPD-Fraktion vom 19.09.2024 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 10

40/243/2025

**Bericht zum Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen an Gymnasien; Fraktionsantrag
Nr. 173/2024 der Grünen Liste**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ab dem Schuljahr 2025/26 werden durch die Rückkehr zum G9 und die damit verbundene zusätzliche 13. Jahrgangsstufe an Gymnasien mehr Schülerinnen und Schüler zu beschulen sein. Der Bedarf an Schulplätzen an den Erlanger Gymnasien wird ansteigen.

Mit Fraktionsantrag Nr. 173/2024 vom 03.12.2024 beantragte die Grüne Liste deshalb, dass in der Sitzung des Bildungsausschusses über folgende Punkte berichtet wird:

- Wie kann der zum Schuljahr 2025/26 festgestellte Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen an Gymnasien abgedeckt werden?
- Welche Maßnahmen müssen dazu eingeleitet werden?
- Welche finanziellen Mittel sind erforderlich?

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Beschluss IV/046/2024 sowie 40/234/2024 wurden die Bedarfe für 5 zusätzliche Klassenräume am Christian-Ernst-Gymnasium sowie zur Errichtung eines Modulbaus für naturwissenschaftliche Räume und 5 Klassenräume am Emmy-Noether-Gymnasium festgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planungen aufzunehmen. Die benötigten finanziellen Mittel sowie der angestrebte Zeitplan sind diesen Beschlüssen zu entnehmen.

Zusammenfassend sind folgende Maßnahmen geplant:

Das Emmy-Noether-Gymnasium soll zukünftig nach Rücksprache mit der MB-Dienststelle als 4,5-zügiges Gymnasium mit ca. 1.000 Schüler*innen und 40 Klassen geführt werden. Das gesamtstädtische Defizit (insbesondere an Gymnasien mit naturwissenschaftlich-technologischer Ausbildungsrichtung) wird somit durch die Errichtung eines Modulbaus am Emmy-Noether-Gymnasium gedeckt. Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus ist zum Schuljahr 2027/28 geplant. Bereits zum Schuljahr 2025/26 stehen durch Umbau der OGT-Räume in den bestehenden mobilen Raumeinheiten 2 zusätzliche Klassenräume zur Verfügung. Weitere 2 Klassenräume folgen zum Schuljahr 2026/27 durch Umbau der GME Elektrowerkstatt in den bestehenden mobilen Einheiten. In den Schuljahren 2025 bis 2027 sind des Weiteren, insbesondere bei den naturwissenschaftlichen Fachräumen, schulorganisatorische Maßnahmen nötig, um auf die Schülermehrerung zu reagieren. Alle Punkte wurden im Zuge der Planungen für den Erweiterungsbau mit der Schulleitung abgestimmt.

Um den Raumbedarf am Christian-Ernst-Gymnasium bis zur Fertigstellung des Quartiers Kubic sicherzustellen, sind Interimslösungen erforderlich. Mit Umzug der städtischen Sing- und Musikschule aus dem Palais Lyncker (Friedrichstraße 35) in den Kultur- und Bildungscampus Frankenhof (Kubic) im Sommer 2025 sollen die freiwerdenden Räume vom Christian-Ernst-Gymnasium weitergenutzt werden. Insgesamt stehen bis zu 5 Unterrichtsräume zwischen 35 m² – 55 m² in der Friedrichstraße 35 zur Verfügung. Aufgrund von zuvor erforderlichen Sanierungsarbeiten ist eine schulische Nutzung vss. ab Februar 2026 möglich (siehe auch MzK 241/041/2024). Dem Christian-Ernst-Gymnasium wurde deshalb angeboten, ab dem Schuljahr 2025/26 zwei Räume interimweise am Marie-Therese-Gymnasium zu nutzen. Dieses Angebot wurde seitens der Schule jedoch abgelehnt. Stattdessen werden im Bestandsgebäude schulorganisatorische Maßnahmen ergriffen, um den Raumbedarf bis zur Fertigstellung des Palais Lyncker sowie des Kubic sicherzustellen.

Das Albert-Schweitzer-Gymnasium, das Marie-Therese-Gymnasium sowie das Ohm-Gymnasium wurden in den vergangenen Jahren bereits generalsaniert. Auch am Christian-Ernst-Gymnasium fanden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen statt. Das Albert-Schweitzer-Gymnasium sowie das Ohm-Gymnasium verfügen über Räumlichkeiten für eine 5-Zügigkeit. Am Marie-Therese-Gymnasium können 4 Züge geführt werden. Eine Sanierung am Gymnasium Fridericianum steht noch aus und wird in Abhängigkeit der städtischen finanziellen und personellen Ressourcen durchgeführt. Die Aufnahmekapazitäten an den Erlanger Gymnasien müssen sich auch weiterhin an den vorhandenen Raumreserven orientieren. Darüber hinaus sind an allen Erlanger Gymnasien schulorganisatorische Maßnahmen zur Abdeckung des zusätzlichen Bedarfs durch die 13. Jahrgangsstufe notwendig.

In Erlangen ist es bislang stets gelungen, allen für ein Gymnasium angemeldeten Kindern einen Schulplatz in der gewünschten Ausbildungsrichtung anzubieten, selbst wenn das favorisierte Gymnasium keine Kapazitäten mehr hatte. In den vergangenen Schuljahren kam es nur am Marie-Therese-Gymnasium sowie am Ohm-Gymnasium zur Umverteilung einer geringen Anzahl an Schüler*innen. Diesbezüglich stehen die Gymnasien in regem Austausch. Des Weiteren finden regelmäßige Abstimmungen mit der Ministerialbeauftragten für Gymnasien sowie mit der Regierung von Mittelfranken statt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Planungen und die Baumaßnahmen zum Erweiterungsbau am Emmy-Noether-Gymnasium und zum Umbau der Räume in der städtischen Sing- und Musikschule für das Christian-Ernst-Gymnasium werden unter Berücksichtigung der Haushaltssituation fortgeführt. Inwieweit sich dadurch Änderungen bei den Zeitplänen ergeben, ist derzeit nicht absehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch an umliegenden Gymnasien Erweiterungen geplant sind. Beispielsweise wird die Stadt Fürth perspektivisch ein viertes Gymnasium erhalten. Auch das Emil-von-Behring-Gymnasium in Spardorf wird momentan erweitert. Darüber hinaus ist der Bau eines weiteren Gymnasiums für den Landkreis Erlangen-Höchststadt geplant. Die weiteren Entwicklungen sowie mögliche Entlastungseffekte für die Stadt Erlangen sind abzuwarten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ ja, positiv*

- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 173/2024 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 11**40/245/2025****Bericht zur Flächenausstattung an der Pestalozzischule;
Fraktionsantrag Nr. 005/2025 der Grünen Liste****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Schülerprognose aus dem Jahr 2024 geht weiterhin von max. 16 Klassen an der Pestalozzischule aus (siehe 40/217/2024). Die Bayerische Schulbauverordnung sieht bestimmte Flächenrichtwerte und ein bestimmtes Raumangebot für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb in Abhängigkeit der Schülerzahlen vor.

Mit Fraktionsantrag Nr. 005/2025 vom 15.01.2025 beantragte die Grünen Liste, in der Sitzung des Bildungsausschusses über folgende Punkte zu berichten:

- Welche Flächenvorgaben lassen sich aus der Bayerischen Schulbauverordnung aus den o.g. Prognosewerten für die Pestalozzigrundschule ableiten?
- Welche Vorgaben lassen sich ableiten hinsichtlich der Art und Anzahl erforderlicher Räume (Anlage 1 der SchulbauV)?
- Gibt es Vorgaben hinsichtlich notwendiger Flächen für den Ganztagsbetrieb?
- Mit welchen Maßnahmen können ggf. bestehende Defizite behoben werden?

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Pestalozzischule wird im Schuljahr 2024/25 von ca. 370 Schüler*innen in 16 Klassen besucht. Die Prognose geht auch in den nächsten Schuljahren von maximal 16 Klassen aus. Die Schule verfügt insgesamt über ca. 2.760 m² Hauptnutzfläche. Damit liegt sie über dem empfohlenen Basiswert laut Schulbauverordnung und somit innerhalb der für eine vierzügige Grundschule vorgesehenen Flächenbandbreiten, siehe nachfolgende Tabelle.

Schulraum	Bestand/Ist	Flächenbandbreiten/Soll
Unterrichtsbereich	1.784	1.673 - 2.007
Arbeitsbereich päd. Personals	119	166 - 234
Verwaltungsbereich	98	129 - 155
Arbeitstech. Bereich/Aufenthaltsbereiche	276	259 - 276
Küchen- und Speisebereich	145	130 - 209
Ganztagsbereich	137	83 - 208
Sonstiges	200	0 - 0
		Fläche Mittagsbetreuung
Gesamtfläche	2.759	2.440 - 3.089

Durch die Inbetriebnahme der Modulen Raumeinheiten zum Schuljahr 2024/25 verfügt die Schule laut Schulbauverordnung in der Gesamtbetrachtung über ausreichende Schulflächen. Bestehende Defizite im Unterrichts- und Aufenthaltsbereich wurden mit dieser Maßnahme bereits behoben. Auch die Turnhalle (Einfachhalle) ist laut SchulbauV für bis zu 17 Schulklassen ausreichend. Die Vorgaben für den Ganztagsbereich ergeben sich aus Ziffer 2.6 der SchulbauV. Die für eine vierzügige Grundschule empfohlenen Flächenbandbreiten laut Schulbauverordnung sowie weitere Informationen zur Flächenausstattung können der Anlage entnommen werden.

Darüber hinaus wird auf die Vorlagen 40/104/2022, 40/140/2023, 40/164/2023, 40/217/2024 und 40/218/2024 verwiesen, in denen die Schülerzahlen und die räumliche Situation an der Pestalozzischule wiederholt thematisiert wurden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 005/2025 der Grünen Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 12

Anfragen

Keine Anfragen

Sitzungsende

am 20.03.2025, 17:50 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Dr. Dees

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: